

## Anträge von Aktionären

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz (Gegenanträge und Wahlvorschläge) zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der IVU Traffic Technologies AG am 25. Mai 2023. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls hier veröffentlicht.

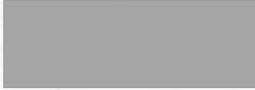
Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt wurden, gelangen nur dann zur Abstimmung, wenn sie während der Hauptversammlung gestellt werden. Aktionäre, die in der Hauptversammlung Gegenanträge stellen oder Wahlvorschläge unterbreiten, die nicht vorab übermittelt wurden, werden gebeten, diese zusätzlich schriftlich am Wortmeldetisch einzureichen.

Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen der Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt hiervon unberührt. Sollten die Vorschläge der Verwaltung mit der notwendigen Mehrheit angenommen werden, erübrigt sich die Abstimmung über Gegenanträge oder (abweichende) Wahlvorschläge.

23.4.2023

IVU Traffic Technologies AG

Kai Schlüter



Sehr geehrte Damen und Herren

Ich halte den Dividendenvorschlag für die HV 2023 von 2 Cent für mich als Langfristinvestor für enttäuschend niedrig in Anbetracht der Kommunikation von historisch guten Zahlen.

Ich schlage eine Erhöhung der Dividende um 2 weitere Cent vor und bitte darüber auf der Hauptversammlung 2023 abzustimmen.

Falls auf diesem Wege möglich, stimme ich hiermit für meinen eigenen Vorschlag.

Mein derzeitiger Aktienbestand



Freundliche Grüße

Kai Schlüter

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Wir versuchen im Rahmen unserer Dividendenpolitik allen Stakeholdern der IVU Traffic Technologies AG gerecht zu werden. Der gestiegene Umsatz und das gestiegene Betriebsergebnis spiegeln sich in der im Vergleich zum Vorjahr um 2 Cent auf 0,24 € erhöhten Dividende wider.

Von: Fridolin Weberstädt  
Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2023, 00:00  
An: IVU Investor Relations <ir@ivu.de>  
Betreff: Gegenantrag zur Hauptversammlung der IVU Traffic Technologies AG am 25.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der **Vereinigung der IVU-Aktionäre für mehr Gerechtigkeit und Respekt ggü. den Arbeitnehmern, Berlin**, übersende ich Ihnen im Anhang einen Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 2 "Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der IVU Traffic Technologies AG" der für den 25.05.2023 anberaumten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Wir bitten die Gesellschaft, mit dem anliegenden Gegenantrag nach den §§ 125, 126 AktG zu verfahren, diesen insbesondere den anderen Aktionären unverzüglich zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

I.V. Fridolin Weberstädt

#### Gegenantrag der

**Vereinigung der IVU-Aktionäre für mehr Gerechtigkeit und Respekt ggü. den Arbeitnehmern, Berlin**

#### **Zu Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der IVU Traffic Technologies AG**

Die Vereinigung der IVU-Aktionäre für mehr Gerechtigkeit und Respekt ggü. den Arbeitnehmern beantragt, die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns abzulehnen und stattdessen den Bilanzgewinn vollständig in eine zweckgebundene (andere) Gewinnrücklage einzustellen mit dem Zweck, die Reallohnverluste der IVU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer der letzten 5 Jahre vollständig auszugleichen und zukünftige Reallohnverluste zu vermeiden.

#### Begründung:

Für eine Gewinnausschüttung an die Aktionäre ist kein Raum, solange die IVU ihre Mitarbeiter nicht ordentlich bezahlen kann oder will. Die meisten IVU-Mitarbeiter mussten in den letzten beiden Jahren Reallohnverluste erleiden. Viele Kollegen erhielten in den letzten beiden Jahren nur ein Gehaltsplus von 50€ monatlich (2022) bzw. 1,5% (2023) – bei einer Preissteigerungsrate von zeitweise ca. 10%. Das muss nicht sein, wie die IVU-Führung eindrücklich beweist: Seine eigenen Bezüge steigerte der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 um über 160% (vgl. Vergütungsbericht 2022).

Die verfehlte Personalpolitik und fehlende Personalstrategie gefährdet den wirtschaftlichen Erfolg der IVU. Schon jetzt gestaltet sich das Recruiting zunehmend schwierig, Leistungsträger verlassen die IVU. Wer den Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte kennt, weiß: In den kommenden Jahren wird sich dies noch verschärfen.

Wir appellieren daher an alle verantwortungsbewussten Aktionäre, auf eine Dividende zu verzichten und dem Gegenantrag zuzustimmen – auch in Ihrem eigenen Interesse. Denn: Eine IVU ohne Mitarbeiter wird keinen Gewinn erwirtschaften und die positiven Kursentwicklungen der vergangenen Jahre werden sich umkehren.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Laut § 254 Abs. 1 AktG ist eine Mindest-Dividende vorgeschrieben, sofern ein Verzicht darauf „bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nicht notwendig ist, um die Lebens- und Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft für einen hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten übersehbaren Zeitraum zu sichern.“ Dies ist unseres Erachtens bei der IVU Traffic Technologies AG eindeutig nicht der Fall, der Gegenantrag würde somit zu einem anfechtbaren Hauptversammlungsbeschluss führen.

Die Mitarbeitenden sind das höchste Gut der IVU AG, im Geschäftsbericht 2022 berichten wir auf den Seiten 41 ff ausführlich darüber. Die in der Begründung des Gegenantrags erhobenen Behauptungen sind nicht zutreffend:

- Die IVU AG zahlt marktübliche Gehälter, dies belegt sowohl die äußerst erfolgreiche Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die geringe Fluktuation (siehe auch Geschäftsbericht, Seite 41).

- Lohnsteigerungen werden in einem fairen und transparenten Gehaltsanpassungsprozess festgelegt und tragen sowohl der Unternehmensentwicklung als auch den allgemeinen Marktentwicklungen und Kostensteigerungen Rechnung. Darüber hinaus gewährt die IVU ein umfangreiches Paket an Sozialleistungen (siehe auch Geschäftsbericht, Seite 42).
- Das Vergütungssystem des Vorstands wird regelmäßig in der Hauptversammlung beschlossen und im Vergütungsbericht ausführlich erläutert. Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022 ist in der Einladung zur Hauptversammlung vollständig enthalten. Hieraus wird klar ersichtlich, dass die Gehaltssteigerung des Vorstandes vor allem auf das sogenannte „Long Term Incentive“ zurückzuführen ist, das über vier Jahre erworben wird, bei der Ausschüttung aber in voller Höhe dem Geschäftsjahr 2022 zugeordnet werden muss.